

Schub für freie Anlagewahl

Die überobligatorische Vorsorge in der Pensionskasse lässt sich heute flexibel organisieren. Die Mitsprache bei der Kapitalanlage fordert gutverdienende Versicherte aber ebenso wie die Firmen. **Von Fritz Pfiffner**

Ein Bekannter hat ein Pensionskassenproblem. W. B. ist 46, gehört zum oberen Kader eines erfolgreichen mittleren Industrieunternehmens und verdient mit seinem Fixlohn gut 140 000 Fr. im Jahr. Dazu kommt eine Erfolgsbeteiligung, die in guten Jahren etwa einem bis zwei Monatslöhnen entspricht. Nun hat W. B. gehört, dass es bei seinem Einkommen möglich sei, den überobligatorischen Teil seines Salärs mittels einer selbstgewählten Anlagestrategie anzulegen. Das würde ihm ermöglichen, in seinem Fall mehr Aktien zu halten, als dies seine Pensionskasse derzeit tut. Doch die Kasse von W. B. bietet nichts dergleichen an.

In der Tat können Unternehmen beziehungsweise ihre Pensionskassen für jenen Teil eines Jahresalärs, der 126 900 Fr. übersteigt, seit 2006 verschiedene Anlagestrategien anbieten. Man spricht von sogenannten 1e-Vorsorgeplänen. Doch bis heute haben sich solche Pläne in der Praxis nicht durchgesetzt. Sie haben sich zwar bei grossen Multis wie Novartis und ABB etabliert, nicht aber beim Gros der Unternehmen.

Dies aus gutem Grund: Die Pensionskassen müssen bis jetzt nämlich beim Austritt eines Versicherten für diese 1e-Vorsorgepläne Garantien leisten. Konkret: Führte eine selbstgewählte Strategie zu Verlusten, musste die Pensionskasse geradestehen. Der Versicherte hatte Anrecht auf seine nominal einbezahlten Beträge. «Das verhinderte eine erfolgsversprechende Anlagestrategie und führte zu Fehlanreizen», weiss der Baarer Vermögensverwalter Pirmin Hotz. Die Anlagestrategie wurde aus Vorsicht regelmässig zu konservativ definiert, was langfristig Performance kostet.

Diese Schwachstelle soll jetzt durch eine geplante Gesetzesänderung eliminiert werden. Diese muss allerdings erst die parlamentarischen Hürden nehmen. Die Flexibilisierung ermöglicht dem Versicherten die Anlagerisiken seinen Lebensumständen anzupassen. Im Sinne der Eigenverantwortung eines Anlegers liegt es auf der Hand, dass allfällige Verluste nicht von der Allgemeinheit, sondern vom einzelnen, überobligatorisch Versicherten getragen werden müssen.

Initiative der Firmen

Keine Frage: Die neue Wahlfreiheit bei Geldern über 126 900 Franken wird den 1e-Vorsorgeplänen Schub geben. «Diesbezüglich sind wir uns in der Branche einig», sagt Jürg Odermatt, Geschäftsführer der Firma Pens Expert in Luzern. Dabei dürfte die Initiative eher von den Firmen ausgehen als von den Gutverdienenden, sagt Peter Zanella überzeugt. Er leitet das PK-Geschäft beim Berater Towers Watson Schweiz. Denn die Firmen könnten die PK-Risiken verkleinern. Bei eher passiven Firmen hingegen, so Zanella, müssten tatsächlich die Gutverdienenden Druck machen.

Gefordert sind einmal die Versicherten. Denn durch die Flexibilisierung der überobligatorischen Vorsorge wird das Anlagerisiko vom Unternehmen an den Versicherten delegiert. Die neue Eigenverantwortlichkeit zwingt die Versicherten, sich vertieft mit ihrer Vermögenssituation sowie mit Chancen und Risiken von Anlageprodukten zu beschäftigen.

«Dabei ist zentral, dass die gewählte Anlagestrategie im Einklang mit Risikofähigkeit und Risikobereitschaft steht», sagt Benjamin Schoch vom unabhängigen Vermögensverwalter Albin Kistler AG. Die Firma betreut auch 1e-Pläne.

Wer die Wahlfreiheit im überobligatorischen Teil optimal nutzen möchte, muss ein intensives Kundengespräch mit

dem Anbieter oder einem unabhängigen Berater suchen. Mein Bekannter W. B. kann nun exakt sein langfristig optimales Risiko- und Chancenprofil wählen. In seinem Fall ergibt ein grösserer Aktienanteil wohl Sinn. Hotz rät den Versicherten, darauf zu achten, dass die Anlagen in einer Strategie transparent und kostengünstig sind. Idealerweise seien das Direktanlagen in Aktien und Obligationen. Gut eignen sich auch kostengünstige ETF-Produkte.

Anbieter prüfen

Gefordert sind aber auch die Unternehmen. Denn das Angebot wird derzeit noch durch die Zahl der Partnerschaften des Arbeitgebers mit ausgewählten Banken, Versicherungen und Vermögensverwaltern beschränkt. Nach Schätzung von Zanella dürften derzeit rund zehn Anbieter aktiv sein. Zentral sind für den Berater von Towers Watson, dass die Firmen folgende Punkte bei Anbietern sorgfältig abklären: Auswahl der Anlagestrategien bzw. der Anlageprodukte; sicherstellen, dass die Steuerbefreiung weiterhin gegeben ist (Stichwort Kollektivitätsprinzip); Fokus auf den Anlageprozess; Kosten und Kommunikation. Auch bei den 1e-Plänen geht es um kollektives Sparen und nicht um individuelle Vermögensverwaltung. **Wegen der Dynamik in diesem Vorsorgebereich erwartet Schoch in Zukunft auch mehr Anbieter solcher Lösungen.**